

|                                                |                                    |            |            |           |             |                                          |                    |
|------------------------------------------------|------------------------------------|------------|------------|-----------|-------------|------------------------------------------|--------------------|
| <b>Der Bürgermeister</b><br>Planungsamt        | <b>Aktenzeichen</b><br>IV/RD/Schr. |            |            |           |             | <b>Datum</b><br>12.09.2005<br>öffentlich |                    |
| <b>Beratungsfolge</b>                          | <b>Termin</b>                      | <b>TOP</b> | <b>Ein</b> | <b>Ja</b> | <b>Nein</b> | <b>Ent</b>                               | <b>Bemerkungen</b> |
| Ausschuss für Gemeindeplanung und -entwicklung | 19.10.2005                         |            |            |           |             |                                          |                    |
| Rat                                            | 27.10.2005                         |            |            |           |             |                                          |                    |

**Betrifft:**

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 „Gut Müllenark“

- Beschluss über die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauG
- Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

**Beschlussentwurf:**

Über die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Anregungen wird gem. den im Anhang dargelegten Beschlussvorschlägen beschlossen.

Die Entwürfe des Bebauungsplanes und der Begründung werden gebilligt. Sie sind mit den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die nach § 4 Abs. 2 BauGB Beteiligten werden von der Auslegung benachrichtigt.

Gem. § 4 Abs. 2 BauGB werden die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Planentwurf und der Begründung eingeholt. Ihre Stellungnahmen sind innerhalb eines Monats abzugeben.

**Begründung:**

In der Sitzung des Ausschusses für Gemeindeplanung und -entwicklung am 02.03.2005 ist die Aufstellung der 2. Änderung des o.a. Bebauungsplanes beschlossen worden. Entsprechend sind die Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange durchgeführt worden. Die eingegangenen Stellungnahmen führen zu Veränderungen des Vorentwurfes. Die Änderungen werden in der Sitzung dargelegt und erörtert.

Auf dieser Grundlage werden die folgenden Verfahrensschritte durchgeführt.